

Eine Strafkammer mit Fixierung auf Afrika

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag feiert 20-jähriges Bestehen / Nicht alle Staaten feiern mit



UNO-Untergeneralsekretär Viera de Mello besichtigte im Mai 1999 das von NATO-Luftangriffen zerstörte Zastava-Autowerk in Kragujevac (Jugoslawien). Es war ein völkerrechtswidriger Angriff in einem völkerrechtswidrigen Krieg. Ein Fall für den Internationalen Strafgerichtshof wurde es trotzdem nicht. Foto: AFP/Srdjan Suki

Der Internationale Strafgerichtshof begeht am heutigen Dienstag sein 20-jähriges Bestehen. Das Gericht steht wegen seiner vergleichbar schwachen Bilanz und dem starken Fokus auf Afrika in der Kritik.

Von Norman Paech

Am Ende des Prozesses gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg mahnte Chefankläger Robert Jackson: »Wir dürfen niemals vergessen, dass nach dem gleichen Maße, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden. Diesen Angeklagten den vergifteten Becher reichen, bedeutet, ihn an unsere eigenen Lippen zu setzen.« Würde Jackson heute zurückblicken, könnte er allerdings nur begrenzt Freude empfinden.

Immerhin gibt es seit 2002 einen Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag, und vor genau 20 Jahren wurde am 17. Juli 1998 das Römische Statut verabschiedet, welches das Strafrecht enthält, nachdem in Den Haag seitdem Recht gesprochen wird. 123 Staaten sind dem Gericht bis heute beigetreten, darunter alle EU-Staaten, nicht aber so kriegserfahrene Staaten wie China, Indien, Israel, die Türkei, Russland und die USA. Burundi ist im Oktober 2017 wieder ausgeschieden, Südafrika und Gambia haben ihre Austrittsankündigung wieder zurückgezogen.

Schon unmittelbar nach Beendigung des Nürnberger Tribunals 1949 hatte die UN-Generalversammlung der Internationalen Völkerrechtskommission den Auftrag gegeben, die Grundlagen für einen ständigen Gerichtshof zu entwickeln. Er sollte kein Sondertribunal wie das Nürnberger Gericht und später die Tribunale für Jugoslawien und Ruanda werden, sondern eine eigenständige Organisation auf vertraglicher Basis. Es waren nicht so sehr die juristischen Fragen des Prozessrechts, die die Verhandlungen in die Länge zogen, sondern die Vorbehalte der Souveränität und Immunität für ihr eigenes Personal, die schließlich die Großmächte davon abhielten, dem Ergebnis beizutreten.

Bei den Straftatbeständen folgte man den Nürnberger Prinzipien und fügte den »Kriegsverbrechen« und »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« noch den Tatbestand des »Völkermordes« hinzu. Auch die Strafbarkeit des Angriffskrieges – im Römischen Statut »Aggression« – war bereits im Nürnberger Statut enthalten, aber umstritten. Die Franzosen hatten Bedenken, man könne niemanden wegen einer Handlung bestrafen, die bis dahin nicht strafbar war, und verwiesen auf das damals wie heute gültige Verbot der Rückwirkung. Deswegen wurde in Nürnberg niemand allein wegen Angriffskriegs verurteilt, sondern nur in Verbindung mit einem der anderen Verbrechen.

Die Schwierigkeiten mit dem »Angriffskrieg« als Straftatbestand dauerten aber auch nach seiner Umbenennung in »Aggression« an. Man konnte sich lange Zeit nicht einigen, was darunter zu verstehen sei. Insbesondere die USA befürchteten, dass ihre militärischen Interventionen, die sie vorwiegend als »humanitäre Interventionen« rechtfertigen, nun auf einmal strafbar seien. Völkerrechtswidrig waren sie zwar, wie die UN-Generalversammlung wiederholt festgestellt hatte, aber ihre Aufnahme in einen Katalog von Kriegsverbrechen mit der Gefahr einer Strafverfolgung, das war eine neue Qualität.

Erst 2010, als sich die Vertragsstaaten auf ihrer ersten Überprüfungskonferenz in Kampala trafen, gelang es, eine Definition zu vereinbaren, die in Art. 8 bis Römisches Statut aufgenommen wurde: »Verbrechen der Aggression (bedeutet) die Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Ausführung einer Angriffshandlung, die ihrer Art, ihrer Schwere und ihrem Umfang nach eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt.« Robert Jackson könnte zufrieden sein. Doch mit dem Wörtchen »offenkundig« hatten die Staaten ein Schlupfloch eingebaut, welches dem Tatbestand jede Schärfe und Bedrohlichkeit nimmt. Die USA und die NATO haben von dieser Strafvorschrift nichts zu befürchten, wenn ab heute der Art. 8bis Römisches Statut

scharf gemacht wird und eine Strafverfolgung für zukünftige Angriffshandlungen ermöglicht. Denn so offenkundig völkerrechtswidrig z. B. die Überfälle auf Jugoslawien 1999, Irak 2003 gewesen sind und die Kriegführung der USA und ihrer Koalition in Syrien ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats auch aktuell sind, es gibt genügend Stimmen und Staaten, die diese Angriffe zu rechtfertigen versuchen, sei es als »humanitäre Intervention« oder als »Selbstverteidigung«. Entscheidend ist nicht, ob die Rechtfertigung juristisch plausibel ist, sondern dass sie vorgebracht wird. So kann jede Verletzung der UN-Charta zumindest als »strittig« und nicht als »offenkundig« bezeichnet werden, um eine Anklage zu verhindern.

Die Verantwortlichen in den USA und den übrigen NATO-Staaten hatten auch bislang schon keine Strafverfolgung wegen ihrer Kriege und Kriegsverbrechen zu befürchten – einer der zentralen Kritikpunkte an der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs. Derzeit sind elf Verfahren anhängig, alle bis auf Georgien gegen Verdächtige in Afrika. Fünf Verfahren wurden durch die Regierungen der Zentralafrikanischen Republik, von Mali, Uganda und der Demokratischen Republik Kongo selbst vor den IStGH gebracht, zwei in Libyen und Sudan/Darfur vom UN-Sicherheitsrat überwiesen, und vier Verfahren hat der Gerichtshof aus eigener Initiative begonnen wegen Verbrechen in Burundi, der Elfen-

beinküste, Kenia und Georgien. Auch die vier Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen, drei Freisprüche und der Haftbefehl gegen den sudanesischen Staatschef Omar al-Bashir ergingen alle gegen Afrikaner.

Allein bei den Vorermittlungen scheint sich die Anklagevertretung des IStGH unter der Chefanklägerin Fatou Bom Bensouda (Gambia) von der Fixierung auf den afrikanischen Kontinent lösen zu haben. So laufen Vorermittlungen zur Rolle britischer Soldaten in Irak, zu Foltervorwürfen gegen das US-amerikanische Militär in Afghanistan sowie gegen die Kriegführenden im letzten Gaza-Krieg 2014. Doch derartige Vorermittlungen führen nicht unbedingt zu einer offiziellen Untersuchung mit anschließender Anklage. So gab es schon früher Untersuchungen zu Palästina und Irak, die zu nichts führten.

Wenn drei afrikanische Staaten Südafrika, Gambia und Burundi sich 2016 entschieden, den IStGH zu verlassen, so deswegen, weil er zu einem afrikanischen Sondertribunal degeneriert ist. Gambia insbesondere kritisierte, dass seit Arbeitsbeginn des Gerichtshofes mindestens 30 westliche Länder Kriegsverbrechen begangen hätten, ohne dass die Anklagebehörde tätig geworden sei. So habe es nie Vorermittlungen wegen der Tausenden Toten im Mittelmeer gegeben, die an den undurchdringlichen Außengrenzen der EU gescheitert seien. Letztlich kündigte nur Burundi seine Mitgliedschaft, nachdem der Gerichtshof 2016 Voruntersuchungen wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet hatte.

Die Zweifel an dem Gerichtshof entzündeten sich nicht daran, dass er die Falschen in Afrika vor seine Schranken geholt oder ungerechte Urteile gefällt habe. Dem Gerichtshof sind in vielen Fällen die Hände gebunden, er ist vielmehr ein Instrument in den Händen der Staaten, die sich vor seiner Verfolgung zu schützen wissen. Er kann keine Ermittlungen gegen Politiker des Westens von sich aus einleiten, bei denen der dringende Verdacht auf schwere Kriegsverbrechen vorliegt, wie George W. Bush, Donald Rumsfeld und Dick Cheney wegen des Überfalls auf Irak oder Ehud Olmert, Ehud Barak oder Benjamin Netanjahu wegen der Kriege gegen Gaza. Denn weder die USA noch Israel sind Mitglied des Gerichtshofes, für ihre Verfolgung wäre ein Mandat des Sicherheitsrats notwendig, welches immer am Veto der USA scheitern wird. Der IStGH hätte Tony Blair aber wegen Großbritanniens Beteiligung am Krieg gegen Irak zur Verantwortung ziehen können. Seine Untersuchungen gegen die NATO-Staaten nach ihrem Überfall auf Jugoslawien stellte er »mangels Tatverdachts« ein, eine krasse Fehlentscheidung. So bleibt Jacksons Mahnung immer noch unerfüllt, und derzeit spricht nichts dafür, dass sich daran etwas ändern wird.

Der Hamburger Völkerrechtler Norman Paech ist emeritierter Professor für Öffentliches Recht und war von 2005 bis 2009 außenpolitischer Sprecher der LINKEN im Deutschen Bundestag.

NACHRICHTEN

Künftiger Präsident Mexikos kürzt sich selbst das Gehalt

Mexiko-Stadt. Der designierte mexikanische Präsident will künftig auf einen Großteil seines ihm als Staatsoberhaupt zustehenden Gehalts verzichten. Er werde ab seinem Amtsantritt im Dezember monatlich 108 000 Pesos (etwa 4900 Euro) verdienen, erklärte Andrés Manuel López Obrador am Sonntag in Mexiko-Stadt. Das seien rund 40 Prozent des Gehalts seines Vorgängers, Amtsinhaber Enrique Peña Nieto, sagte der Linkspolitiker, der unter dem Kurznamen AMLO bekannt ist.

Die Kürzung des Präsidentenverdiensts ist Teil von AMLOs Plan, die Kosten der Bürokratie in dem lateinamerikanischen Land zu verringern. Der 64-Jährige hat auch sich den Kampf gegen die Korruption in Mexiko auf die Fahne geschrieben. *dpa/nd*

Regierungskrise in Tunesien

Tunis. Angesichts der andauernden politischen Krise in Tunesien hat Staatspräsident Beji Caid Essebsi den Premierminister scharf angegriffen und indirekt zum Rücktritt aufgefordert. »Wenn die Krise andauert hat der Regierungschef zwei Optionen: Entweder tritt er zurück oder er stellt die Vertrauensfrage«, sagte Essebsi am Sonntagabend im tunesischen Fernsehsender Nessma TV. Premierminister Youssef Chahed ist seit 2016 im Amt. Es ist bereits die achte Regierung seit dem sogenannten Arabischen Frühling vor sieben Jahren. Tunesien hat seitdem zwar weitreichende demokratische Reformen eingeleitet, kämpft aber mit großen wirtschaftlichen Problemen. *dpa/nd*

Eritrea eröffnet Botschaft in Äthiopien

Addis Abeba. Mehr als 20 Jahre nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen hat Eritrea seine Botschaft im Nachbarland Äthiopien wiedereröffnet. Der äthiopische Ministerpräsident Abiy Ahmed überreichte Eritreas Präsident Issaias Afwerki bei einer Zeremonie am Montag symbolisch den Schlüssel für das Botschaftsgebäude im Zentrum der Hauptstadt Addis Abeba. Afwerki zog dort die eritreische Flagge auf. Mit der Eröffnung der Botschaft machten die beiden ehemaligen Kriegsgegner einen weiteren Schritt zur Aussöhnung. *AFP/nd*

Weiter Proteste am Franco-Mausoleum

Madrid. In Spanien gibt es weiter Streit um die von der neuen Sozialistenregierung geplante Umbettung der Gebeine des Diktators Francisco Franco (1892-1975). Nachdem zunächst geplant war, die Exhumierung noch in diesem Monat vorzunehmen, rückt die Aktion inzwischen offenbar in immer weitere Ferne. Zunächst müsse noch die rechtliche Grundlage in Form eines Gesetzes geschaffen werden, was das komplexeste Problem darstelle, zitierte die Nachrichtenagentur Europa Press am Montag Regierungssprecherin Isabel Celaá. Am Sonntag hatten Tausende Anhänger des Diktators vor dessen monumentalem Mausoleum im Tal der Gefallenen nördlich von Madrid gegen die Verlegung protestiert. *dpa/nd*

Boris Johnson wieder Leitartikler

London. Eine Woche nach seinem Rücktritt ist der bisherige britische Außenminister Boris Johnson zu seinem Job als Leitartikler der Londoner Zeitung »Daily Telegraph« zurückgekehrt. »Er ist zurück«, tonte das Blatt am Montag auf seiner Titelseite. Der Brexit-Hardliner und Journalist hatte nach seiner Ernennung zum Minister im Juli 2016 seine wöchentliche Kolumne in dem Blatt eingestellt. *AFP/nd*

Tschechische Regierung lehnt Flüchtlingsaufnahme ab

Nach Umherirren auf dem Mittelmeer hat Italien das Anlanden von 450 Flüchtlingen in Sizilien gestattet

Fünf europäische Länder erklärten sich bereit, die Geflüchteten aufzunehmen. Die tschechische Regierung unter Andrej Babiš lehnte jede Unterstützung ab.

Von Jindra Kolar, Prag

Nach tagelangem Ausharren auf dem Mittelmeer hat Italiens Regierung sich entschlossen, den Schiffen mit 450 Flüchtlingen das Anlanden auf Sizilien zu genehmigen. Vorausgegangen waren Verhandlungen des Ministerpräsidenten Giuseppe Conte mit Regierungen in Europa. Fünf Staaten – Deutschland, Frankreich, Malta, Portugal und Spanien – hat-

ten schließlich zugesagt, je 50 Menschen einreisen zu lassen. Die ebenfalls angesprochene Regierung in Prag lehnte die Hilfe ab. »Wir haben stets im Europarat betont, dass eine Aufnahme von Geflüchteten ein freiwilliger Akt der Staaten bleiben muss«, so der tschechische Premier Andrej Babiš. Würden jetzt die Türen geöffnet, wäre dies ein falsches Signal an Schlepper, die illegale Einwanderung nach Europa zu verstärken. Die Union solle lieber in den Staaten vor Ort helfen und die Grenzen zu Europa sicherer machen, hieß es aus Prag.

Auch die ungarische Regierung unter Viktor Orbán lehnte jegliche

Hilfe bei der Aufnahme der gestrandeten Flüchtlinge ab. Man sei sich in der Visegrad-Gruppe – zu der außer Tschechien und Ungarn noch Polen und die Slowakei gehören – einig, die Brüsseler Flüchtlingspolitik nicht zu unterstützen. Sie sei ein Diktat der EU zum Nachteil der kleineren und schwächeren Mitglieder, hieß es wiederholt aus Budapest.

Auf Beifall dürfte die Haltung beider Staaten im Nachbarland Österreich stoßen, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Im Sinne des Wiener Mottos von einem »Europa, das schützt«, will die Alpenrepublik dazu auffordern, die EU-Außengrenzen abzuschotten.

Der tschechische Außenminister und CSSD-Sekretär Jan Hamáček erklärte, Tschechien wolle im Rahmen der EU-Maßnahmen gegen das Schlepperwesen Unterstützung leisten. So sollen Experten und Polizeieinheiten libysche Sicherheitskräfte vor Ort unterstützen, die Fluchtrouten abzuriegeln. Ein nicht ganz risikoloses Unterfangen, da die politische Lage in dem nordafrikanischen Land nicht stabil ist und von einer einheitlichen Regierungspolitik nicht die Rede sein kann.

Auch der Vorsitzende der kommunistischen Partei, Vojtěch Filip, sprach sich gegen die Möglichkeit der Einreise der gestrandeten Geflüch-

teten aus. Die Kommunisten unterstützen die Minderheitsregierung von Babiš ANO-Partei und den Sozialdemokraten. Filip erklärte, dass Tschechien bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht hatte, dass die aufgenommenen Flüchtlinge sich nur in einer Übergangsphase befinden. Vielmehr müssten die Weltmächte und Europa dazu beitragen, in den Ländern des Globalen Südens eine Lage zu schaffen, in der »keine Menschen mehr vor Hunger, Aggression und Krieg fliehen« müssen. Würde die wirtschaftliche und politische Not dort gelindert, so Filip, könnten die Geflüchteten in ihre Länder heimkehren.